

# Offene Ganztagsgrundschule (OGS)



**Eine Information  
für Eltern**

**in der Gemeinde Hille**

Sehr geehrte Eltern,

die Gemeinde Hille bietet an allen vier Grundschulstandorten der Gemeinde die Offene Ganztagschule (OGS) an. Im Rahmen der OGS werden die Kinder im Anschluss an den Unterricht bis in den Nachmittag betreut.

Neben der OGS-Betreuung wird eine „Randstundenbetreuung“ angeboten. Hier werden die Kinder bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde betreut.

Sie stehen jetzt als Eltern vor der persönlichen Entscheidung, ob Sie Ihr Kind zur OGS anmelden.

Um Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung zu helfen, hat die Gemeinde Hille diesen Informationsflyer mit einigen grundlegenden Informationen erstellt.

### ◆ **Offene Ganztagsgrundschule – was ist das?**

Um Kindern zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wurde an allen vier Grundschulstandorten in der Gemeinde Hille die OGS eingerichtet. Mit diesem Angebot wird ein verlässlicher und verbindlicher zeitlicher und organisatorischer Rahmen für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote geschaffen. Dabei soll die OGS gerade auch mehr Zeit bieten, um eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln.

### ◆ **Träger des Angebotes**

Träger der Maßnahme ist an allen Grundschulstandorten der Gemeinde Hille die BaS Betreuung an Schulen gGmbH mit Sitz in Bielefeld.

### ◆ **Angebot und Angebotsinhalte**

In der OGS wird Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern eine ganztägige, verlässliche Betreuung geboten. Der Vor- und Nachmittag wird durch verschiedene Betreuungsangebote abwechslungsreich gestaltet, wobei in erster Linie eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder erfolgt.

Es wird eine verlässliche Betreuung von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr – 14:30 Uhr garantiert. Vor dem eigentlichen Betreuungsangebot ist verlässliches Bringen von montags bis freitags zwischen 7:45 Uhr – 8:00 Uhr möglich.

Das verlässliche Abholen erfolgt von montags bis donnerstags zwischen 16:00 Uhr und 16:30 Uhr sowie freitags zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr.

Für alle Kinder, die zur OGS angemeldet sind, schließt sich nach dem Unterrichtsende ein gemeinsames Mittagessen an.

Wesentlicher Bestandteil des dann beginnenden Nachmittagsangebotes ist die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, die je nach Jahrgangsstufe und Kinderzahl in der Betreuung in einem festgelegten Zeitkorridor angeboten wird. Hier erhalten die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben die notwendigen Hilfen.

Die für die außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung gestellten Lehrstellenanteile werden für die Hausaufgabenbetreuung oder für Angebote genutzt, die geeignet sind, die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell zu fördern.

Nach der Hausaufgabenbetreuung beginnen die sogenannten „**gebundenen Angebote**“. Dies sind verschiedene qualifizierte Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Computer, künstlerisches Gestalten, Musik und Sport, die abhängig von der Zahl der Anmeldungen zur OGS an ein oder zwei Nachmittagen pro Woche angeboten werden.

Diese Angebote sollen die Kinder befähigen, persönliche Neigungen und Interessen zu entwickeln. Die Teilnahme an einem solchen Angebot ist für die vorher festgelegte Dauer verbindlich. Ihr Kind kann sich je nach Interessenlage ein individuelles Lern- und Freizeitprogramm zusammenstellen.

Es soll jedoch keine Verschulung des Nachmittags erfolgen. Kinder brauchen neben den festen Angeboten auch Freiräume, die Eigeninitiative und Engagement zulassen und unterstützen. Daher werden weitere sogenannte „**ungebundene Angebote**“ bereitgehalten. Hier können die Kinder in wechselnden Zusammensetzungen unter Anleitung frei spielen, sich bewegen oder sich einfach nur ausruhen und erholen.

### ◆ **Verbindlichkeit der täglichen Teilnahme an den Angeboten der OGS**

Das Programm der OGS ist mit dem unterrichtlichen pädagogischen Angebot der Schule verknüpft. Absicht und Erfolg der OGS hängen daher von der regelmäßigen kompletten Teilnahme am Ganztagsangebot ab. Eine regelmäßige Teilnahme aller Kinder ist verpflichtend.

Nur so kann Ihr Kind im OGS-Geschehen verlässliche soziale Beziehungen aufbauen; eine notwendige Basis für Lern- und Entwicklungsprozesse.

Natürlich hat Ihr Kind manchmal andere „Verpflichtungen“, wie z. B. eine Einladung zu einem Kindergeburtstag und es ist denkbar, dass Ihr Kind für einen Nachmittag bereits dauerhaft anderweitig eingebunden ist (z. B. in der Musikschule oder beim Reitunterricht). Diese festen Verpflichtungen können auch weiterhin wahrgenommen werden.

In begründeten Einzelfällen ist es möglich, dass Sie Ihr Kind bereits früher abholen; selbstverständlich nach klarer Absprache mit der Schul- und Betreuungsleitung.

### ◆ **Verbindlichkeit der einzelnen Arbeitsgemeinschaften**

Hat Ihr Kind eine gebundene Arbeitsgemeinschaft gewählt, ist die Teilnahme nach einer kurzen Schnupperphase verbindlich.

Der Lernfortschritt in einer Arbeitsgruppe sollte nicht darunter leiden, dass Kinder, die immer wieder fehlen, das bislang Gelernte zu Lasten der Gesamtgruppe nachholen müssen. Die Belegung von Arbeitsgemeinschaften ist eingebunden in das gesamte Betreuungsangebot eines Nachmittags.

### ◆ **Betreuung an beweglichen Ferientagen und während der Ferien**

An den beweglichen Ferientagen wird eine verlässliche Betreuung im gleichen Umfang wie an den Schultagen garantiert.

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt, sofern eine entsprechende Nachfrage besteht. Die Kosten der Ferienbetreuung für insgesamt fünf Wochen sind im Elternbeitrag enthalten. Eine darüber hinausgehende Betreuung, sofern sie angeboten wird, ist kostenpflichtig.

Die Grundschulstandorte der Ferienbetreuung werden in Absprache mit allen Betreuungsgruppen festgelegt. Die Ferienbetreuung findet an einem bzw. zwei der vier Grundschulstandorte in der Gemeinde Hille statt. Hierbei wird versucht, die Betreuung an den verschiedenen Standorten ausgewogen anzubieten.

## ◆ **Mittagsverpflegung**

Im Rahmen der OGS wird ein gemeinsames warmes Mittagessen vorgehalten. Die Teilnahme hieran ist für alle Kinder, die in der OGS betreut werden, verpflichtend.

Die Betreuungsleitungen vor Ort achten bei der Auswahl des Lieferanten darauf, dass die Kinder eine nährstoff- und abwechslungsreiche Mahlzeit erhalten.

Die Kosten für das Mittagessen sind abhängig vom Lieferanten und betragen maximal 3,20 € pro Mahlzeit inkl. Getränke. Die Kinder sollen das Mittagessen gemeinsam einnehmen.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können Empfänger von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) bzw. SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld und Kinderzuschlagsleistungen für die Teilnahme Ihres Kindes am gemeinsamen Mittagessen in der Schule einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen.

Der Zuschuss wird auf Antrag der Eltern gezahlt. Pro Kind und Mahlzeit ist von den Eltern ein Eigenanteil in Höhe von 1,- € selbst zu zahlen. Entsprechende Anträge sind in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 31, erhältlich.

## ◆ **Betreuungspersonal**

Es steht entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal für die Beaufsichtigung und Betreuung zur Verfügung. Darüber hinaus sind Lehrkräfte der Schule in die Nachmittagsangebote eingebunden.

Im Bereich der gebundenen Angebote werden regelmäßig verschiedene Kooperationspartner insbesondere aus dem Bereich des Sports, der Jugendhilfe und der Kultur in die weitere konkrete Programmplanung mit einbezogen.

## ◆ **Kosten**

Die OGS wird durch öffentliche Zuschüsse und Elternbeiträge finanziert.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Hille aufgrund der vom Rat am 24.05.2012 beschlossenen Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten der OGS im Primarbereich in der Gemeinde Hille erhoben.

Der Elternbeitrag beinhaltet eine Sozialstaffelung und sieht ab dem 01.08.2015 folgende Beträge vor:

- a) 130,00 € monatlich bei einem Einkommen ab 80.000,00 € jährlich
- b) 115,00 € monatlich bei einem Einkommen von 60.000,00 € bis 79.999,99 €
- c) 80,00 € monatlich bei einem Einkommen von 40.000,00 € bis 59.999,99 € jährlich
- d) 50,00 € monatlich bei einem Einkommen von 20.000,00 € bis 39.999,99 € jährlich
- e) 30,00 € monatlich bei einem Einkommen bis 19.999,99 € jährlich
- f) auf Antrag wird für Geschwisterkinder, die ebenfalls an der OGS teilnehmen, für das zweite Kind eine Ermäßigung von 50% gewährt; für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

Die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge wird nach Vorlage entsprechender Einkommensnachweise in Anlehnung an die Berechnung der Kindergartenbeiträge festgesetzt.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat ein Förderprogramm für die OGS im Jugendamtsbezirk eingerichtet. Ziel dieses Förderprogramms ist es, Kindern aus wirtschaftlich schwachen Familien den Besuch der OGS zu ermöglichen.

Die Förderung erfolgt für Kinder, die an der OGS teilnehmen und deren Familien Leistungen nach SGB II oder XII beziehen. Im Falle einer Förderung wird der Elternbeitrag für diese Kinder für die Dauer des Bezuges der vorstehenden Leistungen vom Kreis Minden-Lübbecke übernommen.

Für Kinder, die nicht unter das Förderprogramm fallen, kann der Elternbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag der Eltern trotzdem durch den Kreis Minden-Lübbecke als örtlichem Jugendhilfeträger ganz oder teilweise übernommen werden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Kreisjugendamt, Regionalteam Hille/Petershagen, unter der Tel.-Nr. 05707/9315-25.

## ◆ verbindliche Anmeldung

Bei entsprechendem Interesse füllen Sie bitte eine **verbindliche Anmeldung** zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der OGS aus und reichen diese unterschrieben bei der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille, ein.

Bitte halten Sie im eigenen Interesse den auf der Anmeldung angegebenen Abgabetermin ein, da nur eine begrenzte Anzahl von OGS-Plätzen zur Verfügung steht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der OGS und die Zahlung der Elternbeiträge für die Dauer eines Schuljahres **bindend** ist.

Sofern von Ihrer Seite weitere Fragen bestehen, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gern für Auskünfte zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Finke (Tel.-Nr. 0571/4044-252).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung